

Verfahrensvermerke

- (1) Der Generalrat Vorkrinsen hat in der Sitzung vom 03.03.2011 die 4. Teilanforderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.02.2011 ordentlich bekannt gemacht.
- (2) Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB mit Darlegung und Anhörung für den Entwurf der 4. Teilanforderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.02.2011 erfolgte mit Schreiben vom 17.03.2011 mit Festsitzung bis zum 19.04.2011
- (3) Die Beteiligung der Behörden für den Entwurf der 4. Teilanforderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.02.2011 erfolgte mit Schreiben vom 17.03.2011 an das landratsamt Dachau mit Festsitzung bis zum 19.04.2011

Vierkirchen, den _____

(Siegel)

(4) Die Gemeinde Vierkirchen hat mit Beschluss vom 11.05.2011 die 4. Teiländerung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 in der Fassung vom 11.05.2011 als Satzung beschlossen.

Vierkirchen, den _____

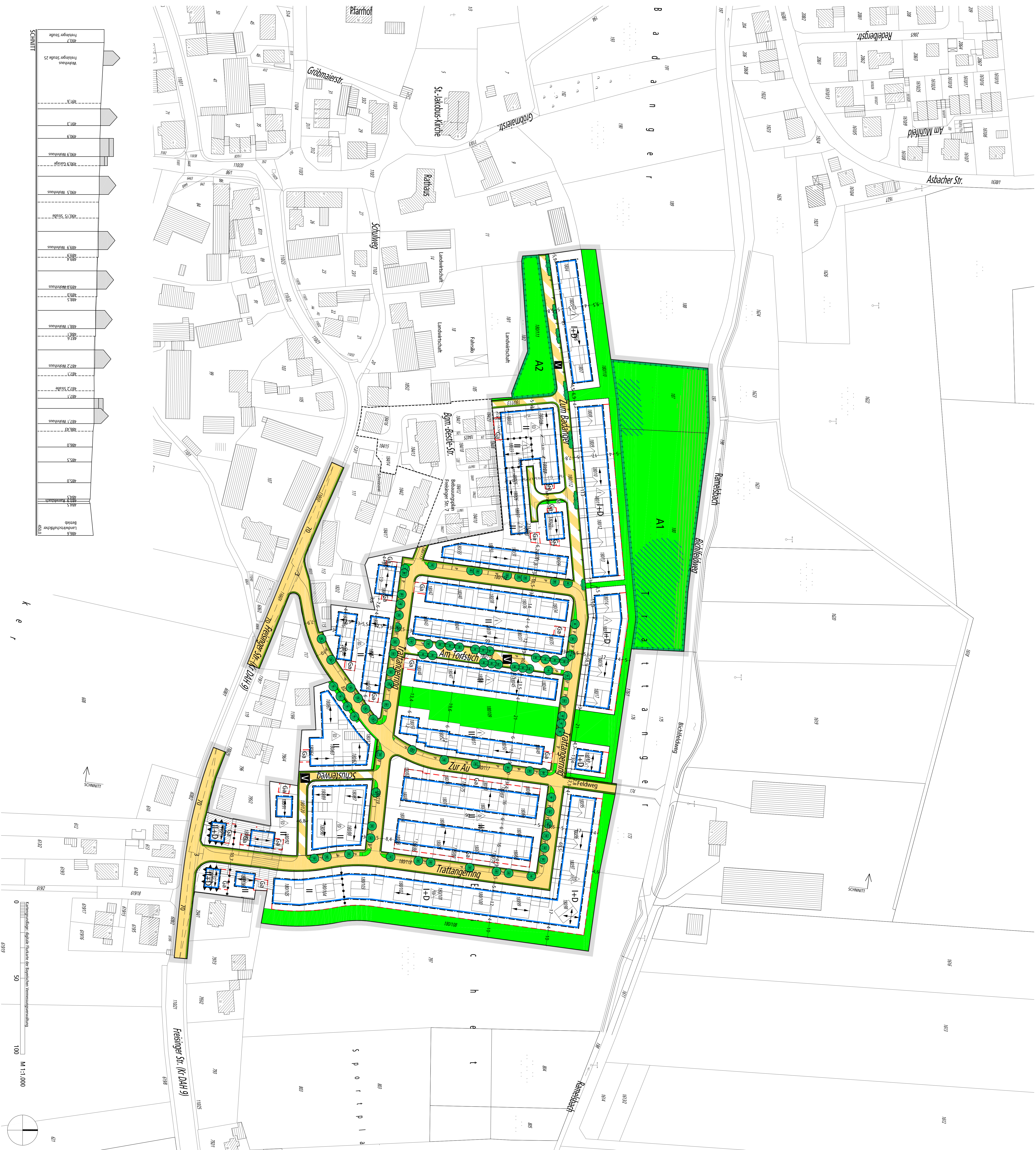
—

(5) Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 ortsführend bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Vierkirchen, den _____

(Siegel)

•



Architekturbüro Werner Schaffner
Stadtplanung, Architektur, Projektmanagement

Engasserbogen 30 80639 München
Tel.: (0 89) 1 89 70 34 - 0
Fax: (0 89) 1 89 70 34 - 9
Email: info@werner-schaffner.de

info@verner-schaffner.de

--	--

GEMEINDE VIERKIRCHEN

4. TEILÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "TRATTANGER"

Planungsstand:	24.02.2011	Verfahrensstand:	24.02.2011
redaktionell geändert	11.05.2011		11.05.2011